STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 136B

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 17.12.1996 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBL. I. S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. **136B** aufzustellen.

Würselen, den: 24.01.1997

Bürgermeister / Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 07.01.1997 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 24.01.1997

Bürgermeister / Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.1997 bis einschl. 23.05.1997 öffentlich ausgelegen.

Würselen, den: 6. 05. 1997

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt.

Würselen, den:

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 27.05.1997 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 12.05.1997

Bürgermeister / Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 23. Mai 97 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 11. Juli 97
Az.: 35.12-1304-2026.97
Köln, den: 11. Juli 97

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 25.07.1997 bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 11. Nov. 1997

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Würselen.

Würselen, den: 6.1.1997

Stadtoberbaurat

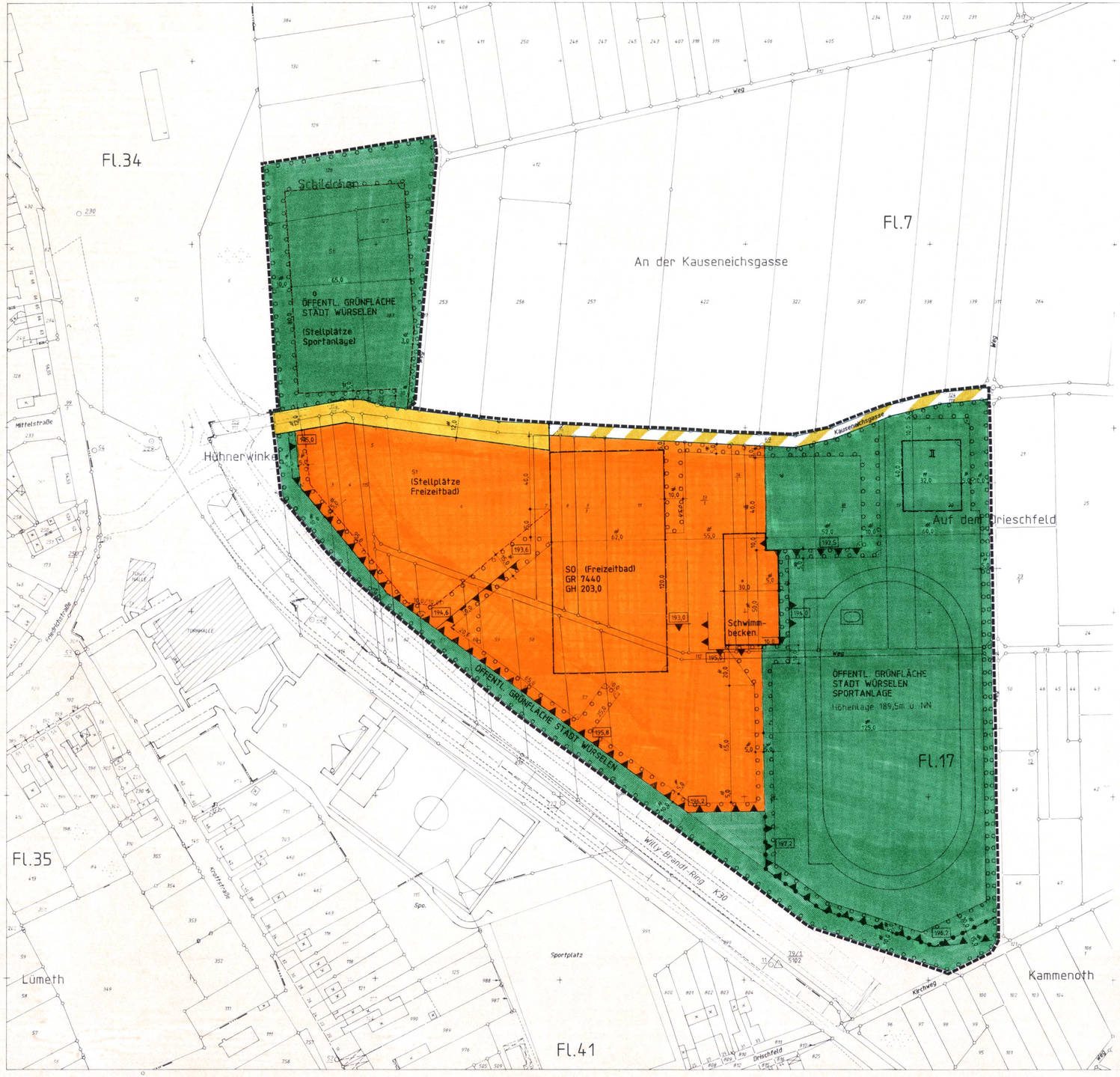
Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBL. I S. 127) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GVNW S. 467).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Nov. 1996) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

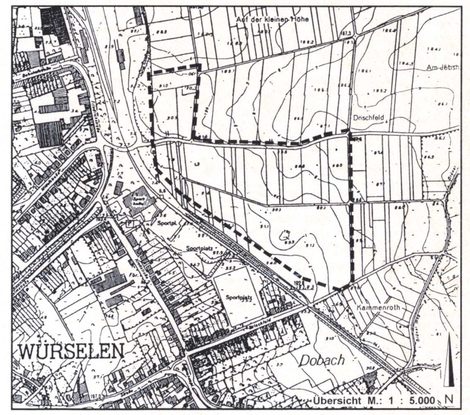
Würselen, den: 06.01.1997

Dipl.-Ing. Gehrmann
Öff. best. Vermessungsingenieur
Siegel



N

M. 1 : 1000



Bereich: Würselen
Sport- und Freizeitanlage
Auf dem Drieschfeld
Gemarkung Würselen Flure 17 und 7

. Ausfertigung

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstige Sondergebiete: Freizeitbad

Maß der baulichen Nutzung

GR 7440 — Max. Gebäudegrundfläche in m²
GH 203,0 — Max. Gebäudehöhe in m über NN
Schwimmbecken — Schwimmbecken
II — Max. Zahl der Vollgeschosse
Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg, Geh- und Radweg

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung: Sportplatz

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St — Zweckbestimmung: Stellplätze
195,0 — Lärmschutzmaßnahmen gem. Gutachten Nr. WÜ/23/96/SL/51 mit Höhenangaben über NN
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans